

## An die bisher konto- & depotführende Bank

Betreuer

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Senden sie dieses Formular bitte unterfertigt per E-Mail an [direktdepot@erstebank.at](mailto:direktdepot@erstebank.at).

# KONTO- & DEPOTÜBERTRAG AUF DAS DIREKTDEPOT

OHNE INHABERWECHSEL

## 01 – Übertragender Konto- und Depotinhaber

Herr  Frau

Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Staat

Nachname:

E-Mail

Telefon Nr.

Bitte geben Sie für etwaige Rückfragen Ihre Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

## 02 – Konto und Depotübertrag zur Erste Bank Oesterreich – DirektDepot

ÜBERTRAGUNG AN: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, DirektDepot Service Team, Am Belvedere 1, 1100 Wien

### Vom Konto der bisherigen Bank:

IBAN

BIC

wenn technisch nicht möglich bitte Kontonummer und BLZ angeben

### Auf das DirektDepot Konto

IBAN

BIC

### Vom Depot der bisherigen Bank:

Depotnummer

Depotinhaber

### Auf das DirektDepot

Depotnummer

Depotinhaber

Hinweis für die bisher konto- und depotführende Bank:

Anfragen betreffend Überweisungen in anderen Währungen als Euro sowie betreffend Lagerstellen richten Sie bitte an [freeclienttransfers0559@erstegroup.com](mailto:freeclienttransfers0559@erstegroup.com).

### 03 – Konto und Depotschließung

Ich beauftrage hiermit, das in Punkt 2 genannte Konto/Depot der bisherigen Bank zu schließen

### Wertpapierpositionen

Bitte geben Sie hier, oder mittels einer beigelegten Tabelle, alle Wertpapiere mit Stückzahl pro ISIN, pro Börseplatz und pro Steuerposition an, die Sie auf das oben angeführte DirektDepot übertragen wollen, damit wir die Handelbarkeit der ISINs über das DirektDepot vor dem Übertrag überprüfen können.

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Börseplatz	Stückzahl	KGSt 2011 Alt/Neuposition

### Geldpositionen

Bitte übertragen Sie alle auf dem oben angeführten Konto befindlichen Kontoguthaben auf das DirektDepot Konto.

Bitte übertragen Sie die hier angeführten Kontoguthaben auf die hier angeführten DirektDepot Konten.

Vom Konto mit IBAN	Guthaben auf das zu übertragende Konto	Währung	Auf DirektDepot Konto mit IBAN	Zu überweisender Betrag	Währung

## 04 – Ermächtigung zur Datenweitergabe

Nach dem Budgetbegleitgesetz 2010 unterliegen nach dem 1.4.2012 erzielte Kursgewinne von Aktien- und Investmentfondsanteilen, die ab dem 1.1.2011 erworben wurden und von Optionsscheinen, Zertifikation und Anleihen, die ab dem 1.4.2012 erworben wurden, der Kursgewinnsteuer. Die Kursgewinnsteuer muss seitens der depotführenden Stelle einbehalten werden. Es ist somit sicherzustellen, dass das übernehmende Kreditinstitut vom übertragenden Kreditinstitut die für eine korrekte Steuerabwicklung erforderlichen Informationen (wie z.B. Wertpapierkennnummern, Anschaffungszeitpunkte, Anschaffungskurse) erhält.

- Ich bin in Österreich steuerpflichtig.
- Ich bestätige, dass ich **alleiniger Inhaber** des genannten österreichischem Empfängerdepots, mit der Depotnummer [REDACTED] bin, auf welche meine Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und **beauftrage Sie hiermit unwiderruflich**, dem übernehmenden Kreditinstitut Erste Bank Oesterreich, die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Anschaffungsdaten der von mir übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben.  
Die Eintragung und die steuerliche Behandlung erfolgt bei der Erste Bank Oesterreich aufgrund der übertragenen Anschaffungsdaten. Die Überträge sind steuerneutral und Altbestände werden übernommen.
- Ich bestätige, dass ich **alleiniger Inhaber** des genannten österreichischem Empfängerdepots, mit der Depotnummer [REDACTED] bin, auf welche meine Wertpapierpositionen übertragen werden sollen und beauftrage Sie ausdrücklich nicht, dem übernehmenden Kreditinstitut Erste Bank Oesterreich, die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Anschaffungsdaten der von mir übertragenen Wertpapierpositionen weiterzugeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Empfängerbank die für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung relevanten Anschaffungsdaten nicht weitergegeben werden. Im Empfänger-Depot werden Anschaffungsdatum und Anschaffungskurs nach dem „abgeleiteten Gemeinen Wert“ berechnet.

### \*Erklärung abgeleiteter Gemeiner Wert:

Der abgeleitete Gemeine Wert ist der Gemeine Wert“ (=Der letzte verfügbare Schlusskurs) des Titels zum Zeitpunkt der Depoteinlage abzüglich eines Abschlags von 0,5% für jeden vollendeten Monat seit dem Anschaffungsdatum. Wenn kein Anschaffungsdatum bekannt ist wird bei Aktien und Investmentfondsanteilen der 1.1.2011 und bei Zertifikaten, Optionsscheinen und Anleihen der 1.4.2012 als Anschaffungsdatum angenommen. Der steuerliche Anschaffungskurs kann jedoch nach Berücksichtigung dieses Abschlags nicht geringer als die Hälfte des Gemeinen Werts zum Zeitpunkt der Depoteinlage sein.

## 05 - Entbindung Bank- und Datengeheimnis

- In dieser Hinsicht und für diesen Zweck der jeweils **angekreuzten** Variante **entbinde** ich die liefernde Bank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis. Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten übertragen kann und selbstverständlich keinerlei Haftung für aus dem Fehlen von Daten erwachsende steuerliche Nachteile übernimmt.  
Wenn die empfangende Bank keine Anschaffungsdaten erhält werden die Wertpapierpositionen als Neubestand mit dem „abgeleiteten Gemeinen Wert“ eingeliefert

Ort, Datum

Unterschrift